

Stadt Bad Oldesloe

(Kreis Stormarn)

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Für das Gebiet: Zwischen den Anlagen der Deutschen Bahn und der Straße Pölitzer Weg/Schwarzendamm (L 90) sowie südlich der Kampstraße und südlich der Sophie-Scholl-Straße

Planzeichenerklärung

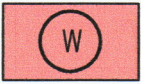
Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S.58), die durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Art der baulichen Nutzung

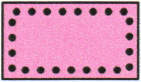
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 1 Abs. 1 bis 10 der Baunutzungsverordnung (BauNVO))



Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a und Abs. 4 BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf

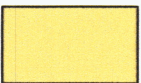
Einrichtungen:



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Kindertagesstätte –

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung bzw. Anlagen und Einrichtungen:



Regenrückhaltebecken

Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



Grünflächen

Zweckbestimmung:



Parkanlage



Spielplatz



Extensivgrünland



Feuchtbereiche

Wasserflächen

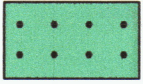
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)



Wasserflächen

Flächen für Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b und Abs. 4 BauGB)



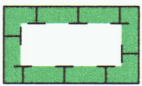
Flächen für Wald



Neuwaldbildung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen



Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)



Lärmschutzanlage



Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

II. Nachrichtliche Übernahmen



Gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 21 LNatSchG 2010 i.V.m. § 30 BNatSchG



Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Planungsausschusses vom 09.11.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Stormarner Tageblatt, den Lübecker Nachrichten und dem Oldesloer Markt am 09./10.12.2009.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 24.03.2011 bis 26.04.2011 sowie die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 24.09.2015 bis 23.10.2015 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 23.03.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 17.09.2015 erneut unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Planungsausschuss hat am 13.06.2016 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, hat in der Zeit vom 07.07.2016 bis 08.08.2016 montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 29.06.2016 im Stormarner Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten und Oldesloer Markt ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Art umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Oldesloe, 16.01.2018



[Handwritten signature]

Stadt Bad Oldesloe
Bürgermeister

Lembke

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.07.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bad Oldesloe, 16.01.2018



[Handwritten signature]

Stadt Bad Oldesloe
Bürgermeister

Lembke

7. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat sich nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, hat in der Zeit vom 27.07.2017 bis 28.08.2017 montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr nach § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.07.2017 im Stormarner Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten und Oldesloer Markt ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Art umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Oldesloe, 16.01.2018



[Handwritten signature]

Stadt Bad Oldesloe
Bürgermeister

Lembke

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.10.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Bad Oldesloe, 16.01.2018



[Handwritten signature]

Stadt Bad Oldesloe
Bürgermeister

Lembke

9. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 12.10.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bad Oldesloe, 16.01.2018



[Handwritten signature]

Stadt Bad Oldesloe
Bürgermeister

Lembke

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom *04.01.2018* Az.: *IV 527-512.MM-62004*, - mit ~~Nebenbestimmungen~~ und Hinweisen - genehmigt.

Die Hinweise sind/~~Der Hinweis~~ ist beachtet.

Bad Oldesloe, *16.01.2018*



Stadt Bad Oldesloe
Bürgermeister

Lembke

11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am *17. JANUAR 2018* ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am *18.01.2018* wirksam.

Bad Oldesloe, *19.01.2018*



Stadt Bad Oldesloe
Bürgermeister

Lembke